

Änderungsantrag

der Fraktionen der SPD, CDU/CSU, FDP

**zur zweiten Beratung des von den Fraktionen der SPD, FDP eingebrachten Entwurfs
eines Gesetzes zur Sicherung der Energieversorgung bei Gefährdung oder Störung
der Einfuhren von Mineralöl oder Erdgas (Energiesicherungsgesetz)
– Drucksachen 7/1198, 7/1221 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

§ 20 erhält folgende Fassung:

„§ 20
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.
Es tritt mit Ablauf des 31. Dezember 1974 außer Kraft.“

Bonn, den 9. November 1973

Wehner und Fraktion

Carstens, Stücklen und Fraktion

Mischnick und Fraktion